



17.15 Leiter Anti-Doping und Swiss Sport Integrity

04.05.2023 / ZV

1. Funktionsbezeichnung

- Verantwortlich für die Umsetzung des Leitbildes der Stiftung Swiss Sport Integrity
- Führung des Bereiches «Ethik im Sport»
- Führung des Bereiches «Anti-Doping»
- Führung des Bereiches «Meldeportal»

2. Wahlorgan

Der Leiter Anti-Doping wird von der Delegiertenversammlung gewählt und ist ein Mitglied des Zentralvorstandes (ZV).

3. Eingliederung in der Organisation

- Der Leiter Anti-Doping ist dem Zentralpräsidenten unterstellt.
- Der Leiter Anti-Doping wird durch ein ZV-Mitglied vertreten.

4. Ziel der Funktion

- Koordination und Umsetzung des Doping-Statuts mit Swiss Sport Integrity
- Koordination und Umsetzung des Ethik-Statuts mit Swiss Sport Integrity
- Umsetzung des Doping- und Ethik-Statuts bei allen SWFE-Mitwirkenden
- Umsetzung und Überwachung des E-Learnings «Clean Winner»
- Betreuung und Überwachung des Nationalen Kontrollpools (NTP)
- Betreuung und Überwachung des Where-Abouts Anti-Doping
- Führung und Betreuung des Meldeportals von Swiss Sport Integrity

5. Allgemeine Aufgaben

- Versand von Unterlagen mit Informationen über Anti-Doping, Recht und Ethik an die Regionalverbände, alle Vereine, Funktionäre und Kader-Athleten*Innen von SWFE

6. Befugnisse / Kompetenzen

- Führen von Besprechungen und Verhandlungen im Sinne des Pflichtenheftes

7. Inkraftsetzung

Das Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den ZV in Kraft.

8. Verteiler

Stelleninhaber/in
Zentralvorstand